

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) ist für den Standort Neumünster zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Mitarbeiterin / Mitarbeiter
in der Abteilung 4
„Integrations- und Verfahrenbegleitung/ Aufnahmeeinrichtungen“
für das Dezernat 44
„Fachkräfteeinwanderung“ (m/w/d)**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen sowie Passersatzbeschaffung und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. Seit März 2020 ist das Landesamt Zentralstelle für die Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein. In Glückstadt soll im Jahr 2021 eine Abschiebungshafteinrichtung in Betrieb genommen werden, die verwaltungsorganisatorisch als eigene Abteilung an das LaZuF angebunden wird.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- umfangreiche Erstberatung, insbesondere von Arbeitgebern, zu allen Aspekten des Fachkräfteeinwanderungsverfahrens
- Prüfung der Voraussetzungen zur Visaerteilung nach dem Aufenthaltsgesetz zu Zwecken der Erwerbsmigration
- Prüfung der Voraussetzungen zur Visaerteilung für die Ehegatten oder der minderjährigen Kinder vorgenannter Antragstellerinnen und Antragsteller zum Zweck des Familiennachzugs

- Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Prüfung der Konditionen des Arbeitsplatzangebotes des Arbeitgebers sowie Beteiligung der Anerkennungsstellen für die Bewertung beruflicher und akademischer Qualifikationen der Antragssteller
- Bearbeitung von Verfahren zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach dem Aufenthaltsgesetz
- Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes und den kommunalen Zuwanderungsbehörden, ggf. durch Abgabe einer Vorabzustimmung zur Visumerteilung nach § 81a AufenthG an die zuständige Auslandsvertretung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Qualifizierungslehrgang II, einen Abschluss eines (Fach)-Hochschulstudiums mit einer betriebswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Ausrichtung
- Bereitschaft zum Erwerb gründlicher Kenntnisse des Zuwanderungsrechts sowie der aktuellen Rechtsprechung und der aufenthaltsrechtlichen Praxis
- besonderes Interesse an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Zuwanderungsmanagements und insbesondere an Arbeitsmarktfragen
- Fähigkeit zur differenzierten mündlichen und schriftlichen Darstellung, Einsatzbereitschaft, eine sichere Urteilsfähigkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft, soziale sowie interkulturelle Kompetenz, ausgeprägte Teamfähigkeit, Kreativität und Organisationsfähigkeit verbunden mit einem hohen Maß an Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit
- eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz, eine Immunität gegen Masern oder darüber, dass eine medizinische Kontraindikation für eine Masernschutzimpfung gegeben ist.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Fachwissen und Berufserfahrung im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie aufenthaltsrechtliche Kenntnisse

- Bereitschaft, sich fundiert in weitere, umfangreiche Rechts- und Fachmaterien einzuarbeiten
- Interesse an selbständiger Internetrecherche zur Gewinnung für den Prozessablauf bedeutsamer Erkenntnisse
- Belastbarkeit, eine gute Auffassungsgabe und Einfallsreichtum
- gute Anwenderkenntnisse im Bereich MS Office sowie die Bereitschaft, sich in fachspezifische IT-Verfahren einzuarbeiten

Wir bieten Ihnen

- einen abwechslungsreichen, herausfordernden und interessanten Arbeitsplatz
- flexible Arbeitsformen (Wohnraumarbeit, Mobiles Arbeiten), flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Arbeit in einem engagierten Team
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sowie fachliche Fortbildung

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 10 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte bis zum

6. November 2020

an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, - Dezernat LaZuF 12 „Personal“ -, **Stichwort „LaZuF 444“**, Haart 148, 24539 Neumünster oder gern in elektronischer Form im PDF-Format an bewerbung@lfa.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sollten die Einschränkungen aufgrund der „Corona-Krise“ weiterhin bestehen bleiben, bitten wir Sie, sich darauf einzustellen, dass wir die Vorstellungsgespräche möglicherweise virtuell im Rahmen einer Videokonferenz durchführen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Monika Krause (E-Mail: Monika.Krause@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-101) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Dezernatsleiter, Herrn Jörg Seiffert (E-Mail: Joerg.Seiffert@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-580).